

Hoffnung für gut 17 000 Geduldete

S. 12/13 12/22

Gut integrierte Ausländer, die nur geduldet sind, haben zum Jahreswechsel eine Perspektive. Grüne und CDU im Land haben sich auf eine Lösung geeinigt.

Ausländer, die nach den neuen Regeln des Bundes voraussichtlich eine Bleibeperspektive in Deutschland haben, werden aus Baden-Württemberg nicht mehr abgeschoben. Darauf haben sich Grüne und CDU am Dienstag verständigt. „Die Landesregierung ist sich darin einig, dass Menschen, die in wenigen Wochen nach Einführung des geplanten Chancen-Aufenthaltsrechts ein Bleiberecht erhalten, nicht mehr abgeschoben werden“, teilte das CDU-geführte Migrationsministerium am Dienstag in Stuttgart mit. Schätzungen zufolge geht es um etwa 17 000 gut integrierte Ausländer im Südwesten, die sich seit Jahren von Duldung zu Duldung hangeln.

Prüfauftrag an das Ministerium

Die Fraktionen von Grünen und CDU beauftragten das Ministerium nun zu prüfen, wie der faktische Abschiebestopp praktisch umgesetzt werden kann. „Inwieweit für die Umsetzung weitere Regelungen geschaffen werden müssen, die über die bestehende Rechtslage, insbesondere den bestehenden Bleiberechtserlass hinausgehen, wird derzeit ge-



Das Landeskabinett hat in Freiburg getagt. Innenminister Thomas Strobl (re.) wurde von OB Martin Horn und Landrätin Dorothea Störr-Ritter begrüßt. Foto: dpa/Philipp von Dittfurth

prüft“, erklärte ein Sprecher des Ressorts. Der Erlass war im Juli in Kraft getreten und habe bereits für gut integrierte Flüchtlinge bessere Bleibeperspektiven geschaffen.

In der Koalition liefen seit einiger Zeit Gespräche darüber, wie man verhindern könne, dass solche Menschen vor Beginn der Bundesregelung noch das Land verlassen müssen. Pro Asyl, die Südwest-SPD und die Grüne Jugend hatten schon vor Wochen gefordert, das Land müsse sofort einen Abschiebestopp verhängen. Am Dienstag kam dann wegen einer Aussage von Migrationsminis-

terin Marion Gentges (CDU) Bewegung in die Verhandlungen der Koalition. Am Rande der auswärtigen Kabinettsitzung in Freiburg erklärte Gentges, ein vorzeitiger Abschiebestopp sei nicht vorgesehen. „Wir haben uns in Baden-Württemberg in der Koalition verständigt, dass wir nicht einen Vorgriffserlass machen.“ Das führte in den Fraktionen von Grünen und CDU zu Aufregung, weil es sich wie eine Vorfestlegung anhörte. Schließlich gab es doch die grundsätzliche Einigung auf den Abschiebestopp. Später erklärte das Ministerium, Gentges habe nur die bis dahin gültige Rechtslage darstellen wollen.

Langfristige Bleibeperspektive

Hintergrund der ganzen Diskussion ist das Chancen-Aufenthaltsrecht, das das Landeskabinett schon im Juli beschlossen hat. Es soll für Menschen gelten, die zum Stichtag 1. Januar 2022 seit mindestens fünf Jahren in Deutschland gelebt haben und sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen. Ausländern, die seit Jahren ohne gesicherten Aufenthaltstitel in Deutschland leben, soll so eine langfristige Bleibeperspektive eröffnet werden.

Bevor das neue Aufenthaltsrecht in Kraft treten kann, muss noch der Bundestag zustimmen – geplant ist, dass dies in der kommenden Woche oder zwischen dem 9. und 11. November geschieht. Aus Sicht von Pro Asyl gilt die neue Regelung dann voraussichtlich ab Dezember dieses Jahres. /sw